

16.) GR Mogel: Baustelleninformation für Anrainer

Seitens des Straßenamtes wurde der bauausführenden Firma, welche eine Linienhaltestelle sanierte, per Auflage Folgendes vorgeschrieben:

"Vor Beginn der Arbeiten sind die Anrainer und die umliegenden Gewerbebetriebe vom Bewilligungsnehmer schriftlich und rechtzeitig über die Art und Dauer der Arbeiten zu verständigen.

Ein diesbezüglicher Nachweis ist im Bautagebuch festzuhalten."

Seitens der Holding Graz Linien heißt es dazu, dass die beauftragte Baufirma möglicherweise zu wenige Flugblätter verteilt hat, jedoch an alle Haushalte via Postwurf Baustellenfolder ergingen, in denen die Einrichtung der neuen Autobuslinie 66 – und die Baumaßnahmen an der Haltestelle standen im Zusammenhang damit - enthalten ist.

Man nehme aber diese Kritik gerne zum Anlass, auf die beauftragten Baufirmen einzuwirken, die zeitgerechte Information gewissenhafter durchzuführen.